

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-VG/0728/2022 öffentlich 17.08.2022
<u>Betreff:</u> Beschluss über einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Elke Kühnel	
Beratungsfolge	26.09.2022 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat lehnt die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, für Teilflächen im Gemeindegebiet Angern, Flurstücke 73, 81, 83/2 und 101/2, Flur 2, Gemarkung Bertingen, ab.

Das Planungsziel, Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den Flurstücken 73, 81, 83/2 und 101/2, Flur 2, Gemarkung Bertingen, wird nicht unterstützt, da die für eine Überplanung begehrten Änderungsbereiche, keine im Konzept des Flächennutzungsplanes für Freiflächenphotovoltaikanlagen als geeignet ausgewiesene Flächen, sind.

Begründung:

Die Grundstückseigentümerin Frau Bärbel Richter, OT Bertingen, Dorfstr. 29, 39517 Angern, hat den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen und eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes, mit gleichem Planungsziel, gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Als Begründung wird insbesondere vorgetragen, dass es sich bei den Flächen um ertragsarme Ackerflächen mit geringer Ackerzahl handelt (Anlagen Flurstücks- und Eigentumsübersicht mit Bodenschätzung).

Da diese Flächen nicht im Konzept des Flächennutzungsplanes für Freiflächenphotovoltaikanlagen als geeignet ausgewiesene Flächen ausgewiesen sind, würde ein Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für diese Bereiche, gegen das Konzept verstoßen.

Für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide liegt eine städtebauliche Konzeption aller geeigneten Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen vor. Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 01.11.2021 wurde die vorliegende Ergänzung des Konzeptes des Flächennutzungsplanes für Freiflächenphotovoltaikanlagen durch den

Verbandsgemeinderat als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.11 BauGB beschlossen.

Insgesamt wurden ca. 261 Hektar Fläche als geeignet für Freiflächenphotovoltaikanlagen eingestuft.

Es wurde im Rahmen der Aufstellung des Konzeptes empfohlen, durch ein Änderungsverfahren die Flächen als Sonderbauflächen Photovoltaik im Flächennutzungsplan darzustellen, an denen ein konkretes Umsetzungsinteresse besteht und dieses mit den gemeindlichen Zielen vereinbar ist. Die Änderungsverfahren können dann über einen städtebaulichen Vertrag durch die Begünstigten finanziert werden. Grundlage für die Änderungen sollte stets eine Entwicklung aus der beschlossenen Konzeption zur Einordnung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet sein.

Auch die übrigen anderen vorgetragenen Argumente, siehe Antrag vom 09.08.2022, rechtfertigen die Einleitung dieser Planungsverfahren nicht.

**Anlage_Flurstücks- und Eigentümerübersicht mit Bodenschätzung
Antrag_Bärbel Richter_B-Plan Aufstellung und F-Plan Änderung_09.08.2022**

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	